

BMS 2 Vorbereitungskurse: Reglement Erweiterte Allgemeinbildung

Reglement für die Kurse „Erweiterte Allgemeinbildung (EA)“ am Bildungszentrum Interlaken

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Das Reglement regelt am Bildungszentrum Interlaken bzi einerseits die Vorbereitung auf einen prüfungsfreien Eintritt an eine Berufsmaturitätsschule für gelernte Berufsleute (BMS 2) aller Typen (ausser Wirtschaft) und andererseits die Prüfungsvorbereitung für Höhere Fachschulen (HF) und andere Laufbahnen.

2. Dauer

Der Kurs dauert in der Regel vier Semester und endet im letzten Lehrjahr. Zusätzlich werden für Gesundheitsberufe, gelernte Berufsleute, usw. zwei-semesterige EA-Kurse angeboten.

Die Ausbildung umfasst in der Regel 400 Lektionen.

3. Zulassung

Zugelassen wird, wer im laufenden Zeugnis für den Regelunterricht einen Notendurchschnitt von mindestens 4.8 in Berufskunde und Allgemeinbildung aufweist. Die Erfahrungsnoten AsB und BsB müssen ebenfalls je 4.8 betragen. Für gelernte Berufsleute gilt: empfohlener Notendurchschnitt mindestens 4.5 (EFZ-Zeugnis).

Wer einen Stützkurs besucht, kann nicht in den EA-Kurs aufgenommen werden.

Der Lehrbetrieb muss mit dem Besuch des EA-Kurses einverstanden sein. Wer diese Bedingungen nur teilweise erfüllt, kann nach Absprache mit der Kursleitung aufgenommen werden. Die Aufnahme in das erste Semester erfolgt für alle provisorisch.

Mindestanforderungen betreffend Sprachen:

Um dem Kurs zu folgen, werden für die Sprachen folgende Mindestanforderungen des europäischen Referenzrahmen empfohlen:
Deutsch: Niveau C1; Französisch und Englisch: Niveau A1/A2

4. Fächerkanon

Mathematik (Algebra, Geometrie), Deutsch, Englisch, Französisch

5. Promotionsbedingungen

Die Promotion erfolgt, wenn

- der Durchschnitt der Fachnoten (Mathematik zählt doppelt) mindestens 4.0 beträgt und
- höchstens eine Fachnote ungenügend ist und den Wert von 3.0 nicht unterschreitet.

Wer nach dem 1. Semester die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird aus dem Kurs ausgeschlossen.

Für den viersemestrigen Kurs gilt:

Wer die Voraussetzungen ab 2. Kurssemester nicht erfüllt, kann provisorisch promoviert werden, jedoch nur einmal während der ganzen Ausbildung.

6. Bedingungen für die Notengebung

Damit in einem Fach eine aussagekräftige Semesternote erteilt werden kann, müssen mindestens vier Noten vorhanden sein. Jede Kurslehrperson legt die darüberhinausgehende Notenanzahl fest. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind selbst verantwortlich dafür, dass sie Ende Semester genügend Noten aufweisen. Wer beim Notenschluss nicht über die verlangte Anzahl Noten verfügt, erhält keine Semesternote, sondern lediglich den Vermerk „besucht“. Ein Kursausschluss kann in diesem Fall verfügt werden; im Wiederholungsfall ist er zwingend.

7. Zertifikat

Das Zertifikat für den erfolgreichen Abschluss des Kurses Erweiterte Allgemeinbildung wird ausgestellt, wenn die Schlussnote, gebildet aus dem Durchschnitt der gewichteten Fachnoten der letzten zwei Semesterzeugnisse, mindestens 4.0 beträgt.

Das Zertifikat berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in jede Berufsmaturitätsschule für gelernte Berufsleute des Kantons Bern mit Ausnahme der BMS 2, Typ Wirtschaft.

Für die BMS 2, Typ Gestaltung und Kunst, ist zusätzlich eine entsprechende Eignungsprüfung abzulegen.

Die Gültigkeit des Zertifikats ist auf drei Jahre beschränkt.

Wer den Kurs nicht bestanden hat, kann den Abschluss nicht wiederholen.

8. Dispensation von einzelnen Fächern

Wer den Nachweis erbringt, dass er über den geforderten Unterrichtsstoff bereits verfügt, kann von einzelnen Fächern teilweise oder ganz dispensiert werden. Dies gilt vor allem für den Besitz von Sprachdiplomen.

9. Mindestanforderung betreffend Unterrichtsbesuch

Wer in einem Semester eine Kursanwesenheit von 85% nicht erreicht, kann vom weiteren Kursbesuch ausgeschlossen werden.

10. Andere Ausschlussgründe

Die Ausschlussgründe von Art. 22 BBG sowie Art. 20 BBV (Verordnung über die Berufsbildung vom 19.11.03) bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zusätzlich droht der Ausschluss namentlich für:

- Notendurchschnitt des letzten verfügbaren BS-Zeugnisses unter 4.8, und zwar sowohl in AB als auch in BK
- unehrliche Arbeit (z.B. Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel)
- unentschuldigte Absenzen im Regelunterricht oder im EA-Kurs
- undiszipliniertes Verhalten im Regelunterricht oder im EA-Kurs
- Im Wiederholungsfall ist der Ausschluss zwingend.

11. Ausnahmeartikel

Bei Lernenden mit feststellbarem Entwicklungspotenzial kann von den voranstehenden Bedingungen abgewichen werden.

12. Rechtsmittel

Gegen eine ungerechtfertigte Notengebung sowie gegen eine ungerechtfertigte Nichtzulassung zum Kurs oder gegen einen ungerechtfertigten Kursausschluss kann beim Rektor Bildungszentrum Interlaken bzi Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet in erster Instanz nach Anhörung aller Beteiligten und nach Würdigung der Beweismittel. Sein Entscheid kann beim kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) angefochten werden.

Gegen die Nichtzulassung aus Platzgründen kann keine Beschwerde erhoben werden, auch nicht gegen die Festlegung der Kurstage.

13. Inkraftsetzung und Revision

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2019 in Kraft und gilt nur bezüglich der Promotionsordnung für alle Klassen, die von diesem Zeitpunkt an eröffnet werden bzw. für Personen, die nach diesem Datum in den EA-Kurs eintreten. Administrative/organisatorische Massnahmen greifen ab diesem Datum. Das Reglement kann laufend an die Bedürfnisse und Anforderungen der Abnehmerschulen (BMS 2, HF und andere) angepasst werden.

Interlaken, 1. August 2020 Bildungszentrum Interlaken bzi
gez. Ernst Meier, Rektor

Auf einen Blick:

Bedingungen für den prüfungsfreien Übertritt an eine bernische Berufsmaturitätsschule 2:

- Kursdauer von 4 resp. 2 Semestern
- Kursumfang von 400 Lektionen
- Fächer: Mathematik (Algebra/Geometrie), Deutsch, Englisch, Französisch
- Notendurchschnitt in den zwei letzten Semestern mindestens 4.0
- insgesamt höchstens eine provisorische Promotion
- erstes Semester muss bestanden werden, sonst Ausschluss

Bildungszentrum Interlaken bzi, Erweiterte Allgemeinbildung,
Obere Bönigstrasse 21, CH-3800 Interlaken / Tel 033 508 48 04